

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND AGENDA 21

Eine nachhaltige Entwicklung strebt im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes auf der Grundlage einer gleichrangigen Zusammenführung den Interessenausgleich der 3 großen Politikfelder Ökologie, Ökonomie und Soziales an. Sie liegt vor, wenn Entscheidungen dauerhaft umweltverträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich machbar und effizient sind.

GESCHICHTE DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

In den 50er und 60er Jahren führten

- ❖ Smog-Alarme in London und New York,
- ❖ große Tankerunglücke mit Ölpestes,
- ❖ Fälle massiver Quecksilbervergiftungen in Japan und
- ❖ schleichende Vergiftungen durch Chemikalien (Rachel Carson "Der stumme Frühling")

zur ersten Umweltkonferenz 1972 in Stockholm mit dem Ziel, Daten zu erfassen und eine Umwelt-administration aufzubauen.

Die Studie des Club of Rome "Die Grenzen des Wachstums" verdeutlichte u.a. das Nord-Süd-Gefälle.

Verschiedene Strategien zur notwendigen wirtschaftlichen Entwicklung und des globalen Umweltschutzes wurden 1987 in dem sog. Brundtland-Bericht "Unsere gemeinsame Zukunft" übernommen, der zugleich als Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung der 90er Jahre angenommen wurde.

Die Erkenntnisse mündeten 1992 bei der Konferenz über Umwelt und Entwicklung der UNO in Rio de Janeiro in 5 Dokumente zum Umweltschutz, zur Artenvielfalt, zum Wald, zu Umweltprinzipien und zur AGENDA 21 als Hauptdokument ein.

1994 vom damaligen Bundeskanzler unterzeichnet und vom Deutschen Bundestag per Beschluss angenommen, bildet die AGENDA 21 die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung. Der Umweltschutz wurde in Artikel 20a Grundgesetz und Artikel 2, Abs. 2 Nds. Verfassung als Staatsziel mit Verfassungsrang verankert.

In unterschiedlichen Gesetzen z.B. in § 1, Abs. 5 BauGB oder in § 1, Abs. 1 Nds. NatSchG ist der Begriff der Nachhaltigkeit explizit erwähnt und als unbestimmter Rechtsbegriff im gesetzestechnischen Sinne auszulegen.

DEFINITION DER NACHHALTIGKEIT

UMWELT

Bereits 1713 tauchte der Begriff „Nachhaltigkeit“ in der Forstwirtschaft auf und fand Eingang in die forstlichen Regelungen im 18. und 19. Jahrhundert. Die Vorschriften beinhalteten, dass der Wald nachhaltig bewirtschaftet werden müsse. Ihm solle nur soviel Holz entnommen werden, wie jährlich auch wieder nachwachsen könne. Damit wurde das Ziel erreicht, Holzeinschlag und Wiederaufforstung vernünftig miteinander zu verknüpfen.

Im bereits angesprochenen Brundtland-Bericht wird eine nachhaltige Entwicklung als

- ❖ „eine Entwicklung angesehen, die
- ❖ den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht,
- ❖ ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden,
- ❖ ihre eigenen Bedürfnisse und
- ❖ ihren Lebensstil zu wählen.
- ❖ Die Forderung, diese nachhaltige Entwicklung dauerhaft zu gestalten, gilt für alle Länder und Menschen“.

Die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages definiert 1997 die nachhaltige Entwicklung wie folgt:

- ❖ Die Abbaurate erneuerbarer Ressourcen soll deren Regenerationsraten nicht überschreiten (Regenerationsregel).
- ❖ Nicht erneuerbare Ressourcen sollen nur in dem Umfang genutzt werden, in dem ein physisch und funktionell gleichwertiger Ersatz in Form erneuerbarer Ressourcen oder höherer Produktivität der erneuerbaren sowie der nicht erneuerbaren Ressourcen geschaffen wird (Substitutionsregel).
- ❖ Stoffeinträge in die Umwelt sollen sich an der Belastbarkeit der Umweltmedien orientieren (Schadstoffregel).
- ❖ Das Zeitmaß anthropogener Einträge bzw. Eingriffe in die Umwelt muss im ausgewogenen Verhältnis zum Zeitmaß der für das Reaktionsvermögen der umweltrelevanten natürlichen Prozesse stehen (Zeitregel).
- ❖ Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit durch anthropogene Einwirkungen sind zu vermeiden.

Die Umweltproblematik mit ihren Auswirkungen auf Ökonomie und soziale Angelegenheiten hat die Enquete-Kommission veranlasst, zu den Bereichen ebenfalls Managementregeln aufzustellen.

ÖKONOMIE

- ❖ Das ökonomische System soll individuelle und gesellschaftliche Bedürfnisse effizient befriedigen. Die Wirtschaftsordnung fördert die persönliche Initiative und stellt das Eigeninteresse in den Dienst des Gemeinwohls.
- ❖ Preise müssen dauerhaft die wesentliche Lenkungsfunktion auf Märkten wahrnehmen (z.B. Knappheit der endlichen Ressourcen beachten).
- ❖ Die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs gestalten funktionsfähige Märkte und regen zu Innovationen an, die langfristige Orientierung geben und den gesellschaftlichen Wandel fördern.
- ❖ Die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft und ihr Produktiv-, Sozial- und Humankapital müssen im Zeitablauf zumindest erhalten werden. Dauerhafte Bildungs- und Qualifizierungsanstrengungen werden dazu u.a. unerlässlich sein.

SOZIALES

- ❖ Menschenwürde und freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie die Entfaltungschancen für heutige und zukünftige Generationen sollen den sozialen Frieden wahren.
- ❖ Jedes Mitglied der Gesellschaft muss entsprechend seiner Leistungsfähigkeit einen solidarischen Beitrag für die Gesellschaft leisten.
- ❖ Jedes Mitglied erhält von der Solidargemeinschaft Leistungen im Rahmen der geleisteten Beiträge, bei Bedürftigkeit auch dann, wenn keine Ansprüche an die sozialen Sicherungssysteme bestehen.
- ❖ Die sozialen Sicherungssysteme können nur in dem Umfange wachsen, indem sie auf eine gestiegene Wirtschaftskraft zurückgehen.
- ❖ Das vorhandene Leistungspotential soll für zukünftige Generationen mindestens erhalten werden.

Eine andere Definition (im Rahmen eines Sokrates-Workshops der europ. Erwachsenenbildung) sieht die nachhaltige Entwicklung als einen Prozess an, bei dem jeder und jede Einzelne dazu beitragen kann,

- ❖ in Kreisläufen zu denken im ökologischen und ökonomischen Bereich,
- ❖ die geistige und kulturelle Vielfalt zu reflektieren,
- ❖ die Gleichwertigkeit aller Menschen zu achten und
- ❖ das Leben auf der Erde zu erhalten.

AGENDA 21

Das Hauptdokument von Rio 1992 ist ein Handlungs- und Aktionsprogramm für die dringendsten Probleme des 21. Jahrhunderts (AGENDA = Was zu tun ist = Tagesordnung) und zugleich Leitbild für die oben beschriebene nachhaltige Entwicklung. Sie enthält im Detail Handlungsaufträge an internationale, nationale, regionale und lokale staatliche wie auch nichtstaatliche Organisationen und Einrichtungen. Für den Bereich der Kommunen konkretisiert Kapitel 28 die Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der AGENDA 21.

Der Kreistag des ehemaligen Landkreises Hannover hat am 13.07.1999 beschlossen, sich den Zielen der AGENDA 21 verpflichtet zu sehen. Der Beschluss gilt ab 01.11.2001 auch für die neue kommunale Gebietskörperschaft „Region Hannover“.

Die kommunalen Entscheidungsprozesse entsprechen einer nachhaltigen Entwicklung, wenn sie folgende Grundprinzipien der AGENDA 21 beachten:

- ❖ das Partizipationsprinzip, das die Teilhabe der Bürger/innen und der nichtstaatlichen Organisationen an den Entscheidungsprozessen des Staates gewährleistet,
- ❖ das Prinzip der Generationenverantwortung, das die Beachtung der Belange der nachfolgenden Generationen beinhaltet, sog. Generationengerechtigkeit,
- ❖ das Integrationsprinzip, d. h. die gleichrangige Zusammenführung und Verknüpfung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte im jeweiligen Handlungsfeld,
- ❖ einen gegenseitigen neuen Lernprozess, der für alle Beteiligten gilt und ein neues Politikverständnis nach den Prinzipien der Kooperation und Konsensorientierung begründet und
- ❖ das Kontinuitätsprinzip zur Überprüfung der Zielsetzungen mittels Indikatoren und
- ❖ ein Monitoring zur Anpassung der Ergebnisse.

Die Entscheidungen sind unter Beachtung der Nachhaltigkeitskriterien vorzunehmen. Politik und Verwaltung müssen im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern diese als gleichwertige Verhandlungspartner ansehen und ihre Auffassungen in die Entscheidungsfindung mit einbeziehen.

Die Herbeiführung von Entscheidungen der 3 Regionsorgane, Regionsversammlung, Regionsausschuss, Regionspräsident, in Form von Drucksachen oder Vermerken müssten mit einer gesonderten Stellungnahme zur nachhaltigen Entwicklung und AGENDA 21 versehen werden, sofern Umfang und Tiefe der Angelegenheit dies erfordern.

NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN/-ANZEIGER

Kapitel 40 der AGENDA 21 beschreibt die „Informationen für die Entscheidungsfindung“. Der Programmbereich „Handlungsgrundlage“ legt in Punkt 40.4. fest: „Es müssen Indikatoren für nachhaltige Entwicklung entwickelt werden, um eine solide Grundlage für Entscheidungen auf allen Ebenen zu

schaffen und zu einer selbstregulierenden Nachhaltigkeit integrierter Umwelt- und Entwicklungssysteme beizutragen.“

Nachhaltigkeitsindikatoren oder -anzeiger

- ❖ machen Erfolge und Misserfolge sichtbar,
- ❖ geben eine klare Orientierung und
- ❖ zeigen auf, wo mehr getan werden muss, um nachhaltiger zu werden.
- ❖ Zugleich sind Nachhaltigkeitsindikatoren Steuerungsinstrumente im Prozess der Zukunftsfähigkeit.

Die Indikatoren führen aufgrund von messbaren und/oder errechenbaren Kenn- oder Prüfgrößen den Nachweis des richtigen Weges in die Zukunftsbeständigkeit.

Die Indikatoren

- ❖ sind von jedem Fachbereich für ihre Aufgaben festzulegen,
- ❖ müssen qualitativen Nachhaltigkeitszielen zugeordnet werden und
- ❖ nach einer Aufnahme des Ist-Zustandes kontinuierlich in regelmäßigen Abständen weitergeführt und
- ❖ notwendigerweise angepasst werden.

Dabei kann es durchaus zu widerstreitenden Nachhaltigkeitszielen kommen, die in der Bewertung dann prioritär zu beurteilen sind.

Den Indikatoren kommen im Verlaufe des stets dynamischen Nachhaltigkeitsprozesses Analyse-, Kommunikations-, Planungs-, Warn- und Kontrollfunktionen zu.

Bei der Bildung der Nachhaltigkeitsindikatoren soll darauf geachtet werden, dass sie im Einzelnen Aussagekraft, Übersichtlichkeit, Vergleichbarkeit, Verständlichkeit, Datenverfügbarkeit, und Praxistauglichkeit besitzen.

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsindikatoren sind zu bewerten und im Rahmen des Berichtswesens zu veröffentlichen.

INDIKATORENBEISPIELE

<u>Handlungsfeld</u>	<u>Qualitätsziel</u>	<u>konkreter Indikator</u>	<u>Bewertung</u>
<u>Ökonomische Dimension</u>			
Wirtschaft	Förderung des Arbeitsmarktes	Anteil der Erwerbstätigen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung	Über/unter Bundesdurchschnitt
Energieverbrauch	Verringerung des gesamten Energieverbrauchs	Energieverbrauch in Regionsgebäuden pro m ³ umbauten Raum	Um 5% reduziert gegenüber dem Vorjahr
<u>Ökologische Dimension</u>			
Raumplanung	Berücksichtigung ökologischer Aspekte	Flächenanteil der Vorranggebiete für Natur und Landschaft	Im Rahmen von Natura 2000 optimale Ausweisung
Wasser	Sensibilisierung der Bürger/innen zum Wassersparen	Pro Kopf Wasserverbrauch privater Haushalte	Um 5 Liter gegenüber dem Vorjahr Verbräuche gesenkt.
<u>Soziale Dimension</u>			
Gesundheit	Verbraucherschutz durch Lebensmittelkontrollen	Quote der durchgeführten Kontrollen im Verhältnis zu vorgeschriebenen Betriebskontrollen	Pro Monat 1 Untersuchung mehr
Arbeit und Beschäftigung	Versorgung der Schulabgänger mit Ausbildungsplätzen	Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Schulabgänger	Alle Schulabgänger haben in diesem Jahr einen Ausbildungsplatz bekommen

Vertiefende Kenntnisse zu Nachhaltigkeitsindikatoren vermitteln:

www.bmu.de

www.agenda-transfer.de

www.uba.de

www.duh.de

www.ecolog-institut.de